

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 339-2013
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion:
Geschäftsnummer: 2013.1582

Eingereicht am: 28.11.2013

Fraktionsvorstoss: Ja
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: SP-JUSO-PSA (Marti, Bern) (Sprecher/in)
Grüne (Lüthi, Ins)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Nein 23.01.2014

RRB-Nr.: 406/2014 vom 26. März 2014
Direktion: Polizei- und Militärdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Annahme als Postulat**



Verbesserter Bevölkerungsschutz im Falle einer Havarie im AKW Mühleberg

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Vorkehrungen für den Bevölkerungsschutz im Falle einer Havarie im AKW Mühleberg schnellstmöglich auf den neuesten Stand zu bringen und dem Grossen Rat die Umsetzungsplanung vorzulegen. Diese hat den neuen Vorgaben des Bundes zu entsprechen (werden auf Ende 2013 erwartet) und soll unter anderem die folgenden Fragen beantworten:

1. Wie erfolgt die Evakuierung (Zeitraum und Evakuationsachsen) der betroffenen Bevölkerung im 20-km-Rayon sowie in weitergehenden Gebieten, die aufgrund der Windverhältnisse gefährdet sind?
2. Welcher Teil der Bevölkerung kann nicht evakuiert werden?
3. Wie ist der Zeithorizont, in dem wirksame Massnahmen ergriffen werden können für den Teil der Bevölkerung im 20-km-Umkreis, der nicht sofort evakuiert werden kann?
4. Wie lautet das Massnahmenpaket inklusive Örtlichkeiten, die für diesen Teil der Bevölkerung bereitgestellt sind oder bereitgestellt werden sollen (Unterkünfte, Nothilfestellen, medizinisches Personal, Medikamente, Schutzkleidung)?

5. Welche medizinischen Massnahmen und Strahlendekontaminationen sind im 20-km-Rayon sowie im 30-km-Rayon vorgesehen? In welchem Umfang und Zeitraum und an welchen Örtlichkeiten können diese erfolgen?
6. Wie wird die ambulante Dekontamination definiert und organisiert (Zusammensetzung Fachteams, Orte, Ausrüstung, Personalressourcen, Zeithorizont)?

Begründung:

Am 30. Juni 2013 legte der Regierungsrat den Bericht «Medizinische Vorkehrungen bei einer AKW-Havarie Mühleberg» vor. Der Bericht liess verschiedene Fragen offen (siehe Punkte 1-6) und basierte auf Gefährdungsszenarien und Massnahmen, die nicht mehr dem heutigen Erkenntnisstand entsprechen. Auf Ende 2013 werden hierfür neue Vorgaben des Bundes erwartet.

Eine AKW-Havarie ist nicht auszuschliessen, es bestehen reale Gefährdungsszenarien wie Naturereignisse, Flugzeugabsturz, Flugzeugattentat (siehe Postulat Muntwyler, Grüne Bern 062-2013 vom 12.03.13). Auch nach Abschaltung des AKW Mühleberg besteht die Gefahr wegen der eingelagerten abgebrannten Brennelemente während mindestens 7 Jahren weiter. Es muss alles getan werden, die Bevölkerung im Fall einer AKW-Katastrophe zu schützen.

Antwort des Regierungsrates

Der Regierungsrat nimmt die Besorgnis der Bevölkerung ernst und legt grossen Wert auf eine gute vorsorgliche Planung. Dabei ist in Betracht zu ziehen, dass die Aufgaben zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden aufgeteilt sind und aufeinander abgestimmt werden müssen. Bei einer Havarie im Kernkraftwerk Mühleberg, aber auch in einem anderen schweizerischen oder im nahen Ausland gelegenen Kernkraftwerk muss je nach Ausmass davon ausgegangen werden, dass die zum Schutz der Bevölkerung zu treffenden Massnahmen die Kapazitäten und Kompetenzen eines einzelnen Kantons erheblich übersteigen können. Jeder schwere Vorfall bedingt eine Koordination und Führung durch die Bundesbehörden, eine Unterstützung mit Bundesmitteln und eine Hilfestellung anderer Kantone oder benachbarter Länder. Die Umsetzungsplanungen müssen daher koordiniert sein und den Vorgaben des Bundes entsprechen.

Für die Beantwortung der einzelnen, in der Motion aufgeworfenen Fragen verweist der Regierungsrat auf seine Antworten zum Postulat (P 098-2011) Heuberger vom 18. Mai 2011 (RRB 875/2011) betreffend „Medizinische Vorkehrungen bei AKW-Havarie Mühleberg“. Eine umfassende Beantwortung erfolgte zudem im Rahmen des Berichts des Regierungsrates an den Grossen Rat vom 3. Juli 2013 zum genannten Postulat.

Seither hat sich die Situation kaum verändert. Die vom Bund per Ende 2013 in Aussicht gestellten Massnahmen und Vorgaben liegen noch nicht vor. So wurde etwa die Vernehmlassung der vom Eidgenössischen Nuklearsicherheitsinspektorat (ENSI) durchgeführten Überprüfung der Referenzszenarien zur Planung der Notfallschutzmassnahmen erst Anfang Februar 2014 abgeschlossen und die Überprüfung des Zonenkonzepts durch das ENSI ist nach wie vor in Erarbeitung. Diese Grundlagenarbeit muss abgeschlossen sein, bevor darauf aufbauende Planungen erstellt und Massnahmen definiert werden können. Das vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) in Zusammenarbeit mit den Kantonen erarbeitete Konzept für grossräumige Evakuierungen liegt derzeit in Form eines Berichts vor, enthält jedoch noch keine verbindlichen Vorgaben für die Kantone.

Im Kanton Bern sind die Schutzmassnahmen, gestützt auf die gültigen gesetzlichen Vorgaben des Bundes, umgesetzt. Ein Evakuationskonzept für die Zone 1 ist vorhanden, für die Zone 2 sind gemäss heutigem Konzept keine Evakuationen vorgesehen. Sobald die vom Bund in Auftrag gegebenen Überprüfungen der Szenarien und die damit verbundenen Anpassungen der Gesetze vorliegen, wird der Kanton Bern im Rahmen seiner Umsetzungsverantwortung zusätzliche Schutzmassnahmen prüfen und wenn nötig umsetzen. Sollten die neuen Referenzszenarien dagegen keine weiteren Schutzmassnahmen nötig machen, können die Umsetzungsarbeiten des Regierungsrates gemäss den heute geltenden Vorgaben als abgeschlossen betrachtet werden.

In diesem Sinne ist der Regierungsrat bereit, den in der Motion enthaltenen Auftrag zur Überarbeitung der Vorkehrungen für den Bevölkerungsschutz als Prüfauftrag entgegen zu nehmen sobald die Bundesvorgaben vorliegen. Die Erarbeitung der Umsetzungsplanung und die Berichterstattung an das Parlament dürften aus Sicht des Regierungsrats bereits zu erheblichem Zusatzaufwand führen. Dies gilt voraussichtlich auch für die Umsetzung selber, es wird insofern auch aufzuzeigen sein, wie die entsprechenden Massnahmen via Verursacher abgegolten werden können.

An den Grossen Rat